



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
05 Au-Haidhausen  
Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Lokalbaukommission  
Baumschutz  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-6**

Telefon: (089) [REDACTED]  
plan.ha4-6@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstraße 19  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
18.07.2023

Ihr Zeichen  
BVII 4.3 / 06/23

Datum  
19.09.2023

## Photovoltaik / Denkmalschutz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05647 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 28.06.2023  
**Aktenzeichen: 0262-5.1-2023-14077-6D**

Sehr geehrter Herr Spengler,

bezugsnehmend auf Ihre Anfrage vom 18.07.2023 erhalten Sie von uns folgende Stellungnahme zum BA-Beschluss vom 28.06.2023 zu Realisierungsmöglichkeiten von Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich nach der Novelle zum Bayerischen Denkmalschutzgesetz vom 01.07.2023:

Mit der Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vom 01.07.2023 hat der Klimaschutz auch im Bereich des Denkmalschutzes erfreulicherweise deutlich an Bedeutung gewonnen: So ist im Gegensatz zur vorherigen denkmalpflegerischen Praxis nunmehr u.a. die Anbringung von Photovoltaikanlagen auch an vom öffentlichen Bereich einsehbaren Flächen an Einzelbaudenkmalen sowie Gebäuden, die Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles sind, grundsätzlich möglich. Eine einseitige Betrachtung lediglich der Belange des Klimaschutzes lässt der Gesetzgeber hingegen nicht zu: Bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen ist die Wirkung auf das Erscheinungsbild eines Einzelbaudenkmals bzw. eines Gebäudes, das Bestandteil eines denkmalgeschützten Ensembles ist, ebenfalls zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Zielrichtung markiert dabei allerdings nicht das „Ob“, sondern das „Wie“ hinsichtlich der Anbringung von Photovoltaikanlagen im Denkmalbereich.

Weitergehende Informationen zur Gesetzesänderung mit FAQs sind öffentlich zugänglich auf der Website des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter: [www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmalschutz/aenderungen-im-denkmalschutz-faqs.html](http://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/denkmalschutz/aenderungen-im-denkmalschutz-faqs.html)

Anhängend erhalten Sie zudem die vom BLfD herausgegebene Checkliste für Photovoltaikanlagen am Baudenkmal sowie das Merkblatt Solarenergie & Denkmalpflege mit umfangreichen Informationen zum Thema Photovoltaik im Denkmalsbereich.

Die Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt im Referat für Planung und Bauordnung (Lokalbaukommission) steht mit den technischen SachbearbeiterInnen für objektbezogene Beratung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Verfügung. Es wird empfohlen, zur Ausführung von Photovoltaik-Anlagen Fachleute für eine herstellerunabhängige und gebäudeintegrierte Planung hinzuzuziehen. Damit kann eine dem Einsatzort angemessene, denkmalverträgliche Ausführung erzielt werden.

